

Markt Schliersee

CORONA-PANDEMIE - Unterstützung für betroffene Unternehmer

Stundung von Steuerforderungen zur Entlastung von Unternehmen

Um Unternehmen in der Marktgemeinde Schliersee zu entlasten, die aktuell unter den Auswirkungen der weltweiten Corona-Krise zu leiden haben, wird vorerst die zinslose Stundung von gemeindlichen Steuerforderungen ermöglicht. Die Regelung betrifft damit insbesondere die Gewerbesteuer; in begründeten Fällen auch der Fremdenverkehrsbeitrag.

Die Stundung von Steuerforderungen dient der Liquiditäts- und Existenzsicherung von Unternehmen, wenn der Betrieb von Umsatzeinbußen durch den Coronavirus betroffen ist. Durch die Stundung soll ermöglicht werden, dass das Unternehmen aufgrund des Liquiditätsengpasses, die laufenden Verpflichtungen erfüllen kann.

Folgende Punkte sind bei der Antragstellung einer zinslosen Stundung für die gemeindlichen Steuerforderungen zu beachten:

1. Die Möglichkeit der Beantragung einer zinslosen Stundung auf gemeindliche Steuerforderungen bezieht sich auf die von Unternehmen zu zahlende Gewerbesteuer; in begründeten Fällen auch der Fremdenverkehrsbeitrag. Die Liquidität der Unternehmen soll dadurch verbessert werden.
2. Mit der Antragstellung hat der Unternehmer die erhebliche wirtschaftliche Notlage und Umsatzeinbußen zu begründen; die Angaben sind schriftlich zu bestätigen. Der entstandene Liquiditätsengpass ist im Einzelfall und auf Anforderung nachzuweisen.
3. Die Steuerforderungen, insbesondere die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen zum Fälligkeitstermin 15. Mai werden vorerst bis zum 30. Juni zinslos gestundet.
4. Die aktuell festgesetzten Gewerbesteuer-Vorauszahlungen bleiben bestehen. Es wird lediglich die Fälligkeit verschoben.
5. Für die Herabsetzung der Vorauszahlungen hat sich das betroffene Unternehmen an das zuständige Finanzamt zu wenden.
6. Für Veranlagungszeiträume ab 2018 (in Ausnahmefällen auch Veranlagungen früherer Jahre) kann eine Stundung mit monatlicher Ratenzahlung bis zum 31.12.2020 gewährt werden. Auf eine Festsetzung der üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat kann im konkreten Einzelfall teilweise oder ganz verzichtet werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass für die fehlende Liquidität die Corona-Pandemie ursächlich ist. Dabei wird ein großzügiger Beurteilungsmaßstab angelegt.

Schliersee, den 20.03.2020
MARKT SCHLIERSEE

Schnitzenbaumer
1. Bürgermeister